

Der Ausscheller

Nummer 5 19. Mai 2003

„... nehmen Sie doch etwas Antheil an meinem Trübsaal“

Das behördliche Vorgehen beim Ausbruch einer epidemischen Krankheit im März 1838 in Oestrich-Winkel

Von Jürgen Eisenbach

Nach wie vor sind epidemische Krankheiten eine große Gefahr für unser Leben, ob diese sich nun durch „natürliche Ursachen“ auf herkömmlichen Weg oder, wie die Erfahrung uns leider auch zeigt, durch militärisch oder terroristisch gewollte Anschläge verbreiten.

Der Schutz der Bevölkerung vor Seuchen obliegt den Gesundheitsbehörden, die möglichst schnell und effizient einen epidemischen Ausbruch mit all seinen schlimmen Folgen für das Gemeinwohl im Idealfall erst gar nicht aufkommen lassen oder wenigstens im eng begrenzten Rahmen halten sollen.

Das 19. Jahrhundert kennt ein ganze Reihe schwerer epidemischer Krankheiten, die heute in unserer Region entweder völlig verschwunden sind oder mit Hilfe moderner Medikamente und einer verbesserten Hygiene relativ harmlos verlaufen.

Damals allerdings war eine Einwirkung der unter dem Begriff „Gesundheitspolizei“ zusammengefassten Behörden auf eine ausbrechende Seuche in medizinischer Hinsicht meist begrenzt auf die Verhängung einer Quarantäne über die von der Krankheit betroffenen Häuser. Nach einer Ansteckung blieb die Genesung der Patienten oft deren eigenen Abwehrkräften überlassen. Zwar gab es schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Möglichkeit einer wirksamen Schutzimpfung gegen bestimmte Seuchen¹, doch wurden solche nicht einheitlich und

¹ Als im Januar 1812 in dem hessischen Ort Huppert bei Laufenselden die „natürlichen Blattern“ ausbrachen, wies der Amtmann Herber in Eltville die Ortsvorstände aller Amtsgemeinden an, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, dass der Amtschirurg Jordans sich an festgelegten Tagen in die Rathäuser begeben wird, um alle nicht geimpften Kinder mit einer Kuhpockenimpfung zu versehen. Die Teilnahme daran blieb allerdings den Eltern

flächendeckend durchgeführt, weil die Bevölkerung einer ihr noch ziemlich unbekanntem Schutzimpfung äußerst skeptisch gegenüberstand oder die Organisation einer solchen Maßnahme zu dilettantisch angegangen wurde. So kam es zum Beispiel 1818 in den Gemeinden des Amtes Eltville zu einer sehr geringen Beteiligung an der Schutzimpfung², weil deren Ankündigung einzig und allein im Intelligenzblatt erschien und dieses natürlich nicht von jedem Bürger gelesen oder gar abonniert wurde.

Einen Blick auf die behördlicherseits getroffenen Maßnahmen in solchen Fällen erhalten wir durch die im Stadtarchiv Oestrich-Winkel aufbewahrten Akten der Gemeinde Mittelheim aus nassauischer Zeit³.

Am 19. März 1838 benachrichtigt das herzoglich nassauische Amt Eltville den Schultheißen von Mittelheim Nikolaus Herzog⁴, dass das Wohnhaus des Michael Kitzinger in Mittelheim⁵ unverzüglich zu sperren und dessen Bewohnern der Umgang mit anderen, nicht zum Haus gehörigen Personen unter Strafandrohung zu untersagen sei. Ursache dieser Anordnung war eine Mitteilung des Medizinalassistenten Reuter an das Amt Eltville, der schon 10 Tage zuvor, am 9. März 1838, bei Michael Kitzinger eine Erkrankung an den Blattern⁶ diagnostiziert hatte.

der Kinder überlassen. Der Impftermin für Mittelheim wurde dabei auf Sonntag, den 2. Februar 1812 anberaumt. Ein ähnliches Vorgehen ist im März des Jahres 1819 zu verzeichnen, als in Rauenthal die gleiche Krankheit grassierte. Stadtarchiv Oestrich-Winkel; M2 Nr. 302, Akten Gesundheitspolizei, 1812, 1819

² Stadtarchiv Oestrich-Winkel; M2 Nr. 302, Akten Gesundheitspolizei, 1818

³ Stadtarchiv Oestrich-Winkel; M2 Nr. 302, Akten Gesundheitspolizei, 1838

⁴ Zur Person des Schultheißen Herzog siehe „Der Ausscheller“ Nr. 2

⁵ Familie Kitzinger bewohnte in Mittelheim ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune und Hofraum auf der Landstraße – heute Rheingastrasse 127. (Siehe auch das Titelblatt des „Ausschellers“; rechte Seite hinter dem Ziehbrunnen mit dem „Maggie“ Werbeschild!). 1854 ist die Familie Kitzinger in Mittelheim nicht mehr nachzuweisen. Das Haus wurde damals an den Kolonialwarenhändler Abraham Hirschmann verkauft, der dort sein Geschäft einrichtete. Die Familie bestand mindestens aus 4 Personen; Vater Stephan (geboren 1780 in Johannisberg und seit 1809 Bürger in Mittelheim) und Ehefrau Maria Anna, geb. Beisgen, zwei Söhne, Andreas und Michael. Michael wurde am 6. Mai 1814 in Mittelheim geboren, erwarb 1837 das Bürgerrecht dort und zog am 6. Februar nach Oestrich über. Wohl bedingt durch seine Erkrankung kehrte er kurz darauf nach Mittelheim in die elterliche Wohnung zurück.

⁶ Die Blattern, besser bekannt unter dem Namen Pocken, sind eine hochansteckende Viruserkrankung mit 20% - 50% Sterblichkeit. Die Ursachen für Blattern sind unbekannt. Eine umgehende Isolierung und Desinfektion des Kranken sind unerlässlich. Eine erfolgsversprechende Behandlung der Blattern ist bisher nicht bekannt. Wer die Blattern überlebt, ist immun gegen sie. Die Symptome sind hohes Fieber, Kopf- und Rückenschmerzen, Hautausschlag mit Flecken, Knötchen und Eiterbläschen, die sich mit Krusten bedecken und unter Narbenbildung abheilen. Bei der gefährlichsten Verlaufsform kommt es zu ausgedehnten Haut- und Schleimhautblutungen und Darmblutungen. Die schwerste Form sind die schwarzen Pocken. Hier treten schwarzblaue Flecken schon im Vorstadium auf. Die Krankheit ist zu 90% tödlich. Durch Schutzimpfungen wurden die Pocken 1977 weltweit ausgerottet.

Des weiteren beschwert sich das Amt bei Schultheiß Herzog über die spät erfolgte Anzeige dieser schweren Erkrankung. Um nun einer Verbreitung der Blattern entgegenzutreten, wird weiter veranlasst: *„Neben dem Eingang des Hauses ist ein in die Augen fallendes Plakat anzuheften, worauf bemerkt ist, daß sich in demselben Blatternkranke befinden und der Eingang verboten sey.“*

Die Versorgung der betroffenen Familie mit Lebensmittel und anderen Notwendigkeiten solle von einem speziell dafür eingestellten Wärter übernommen werden, *„bei welchem nicht so leicht eine Ansteckung zu befürchten ist“*. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bestimmt man einen Einwohner aus Mittelheim mit Namen Mathäus Klein. Ob dieser durch eine überstandene Blatternkrankung eventuell immunisiert war, ob er als Kind eine Schutzimpfung erhalten hatte oder welche anderen Gründe für seine besondere Eignung sprechen, geht aus dem Aktenstück nicht hervor.

Die Dauer der Quarantäne bleibt vorerst unbestimmt und soll mit einer neuen baldigen Verfügung geklärt werden. Dringlich sei zunächst einmal die Feststellung, ob weitere krankheitstragende Personen im Haus vorhanden seien und wenn ja, soll sofort Meldung ergehen. Auch beim etwaigen Tod des Kranken soll *„durch einen Expressen“* die Anzeige an das Amt geschehen.

Ein Schreiben des Amtes Eltville vom 23. März an Schultheiß Herzog vermerkt das vom Medizinalassistenten Reuter festgestellte Ableben des Michael Kitzinger am 22. März. Es ergeht die Weisung an Schultheiß Herzog, dafür Sorge zu tragen, *„daß die Beerdigung der Leiche heute Abend jedoch in aller Stille und ohne alle Begleitung geschieht. Dieselbe ist von solchen Personen auf den Todtenhof zu bringen, welche der Ansteckung nicht ausgesetzt sind. Das Haus, worinn der Kranke gestorben ist nebst seinen sämtlichen Bewohnern, muß fortwährend gesperrt und denselben jede Berührung mit anderen Personen streng untersagt bleiben ...“*.

Ferner sollen die Hausbewohner das Krankenzimmer säubern und ausräuchern und auch diejenigen, welche mit der Einkleidung der Leiche beschäftigt gewesen sind, sollen ihre dabei getragenen Kleider waschen und ausräuchern, damit hierdurch keine Ansteckung verbreitet werden kann⁷.

⁷ Eine von der Landesregierung 1813 erlassene Reinigungsvorschrift für durch epidemische Krankheiten betroffene Räume lautet: „In einem gewöhnlichen offenen thönernen Gefäße ist eine Mischung von 5 Theilen Kochsalz, einem Theil gepulverten Braunstein und vier Theilen Vitriolöl (Vitriol ist eine veraltete zusammenfas-

So sehr das strenge Vorgehen der Behörde aus medizinischer Sicht gerechtfertigt erscheinen mag, so erntet sie doch kein Verständnis für ihre Anordnungen bei den Betroffenen und wohl auch nicht innerhalb der Einwohnerschaft Mittelheims.

Dies wird ersichtlich durch ein am Tag nach der Beerdigung (24. März 1838) eingegangenes Schreiben des Amts Eltville an Schultheiß Herzog, welches Bezug nimmt auf das „polizeiwidrige Benehmen“ bei dem Begräbnis des Michael Kitzinger.

Herzog hatte dem Amt Meldung gemacht, dass bei der Beerdigung die Sperrung des Hauses und das Ausgehverbot der Bewohner missachtet worden ist, um dem Leichnam das letzte Geleit zu geben.

Die Behörde reagiert prompt auf diesen Ungehorsam und lässt einen Reservisten zur Einhaltung und Überwachung der Quarantäne auf die dem Haus Kitzinger nahegelegene Wachstube im Mittelheimer Rathaus bestellen. Die Kosten für die Versorgung des Reservisten mit Brennholz und sonstigen Gebrauchsgütern, muss der Vater des Verstorbenen, Stephan Kitzinger, tragen.

Außerdem werden der Mittelheimer Pfarrer Schäfer und der Lehrer Dietz, der aufgrund seiner Lehreranstellung bei Beerdigungen als Assistent des Pfarrers anwesend sein muss, zum Rapport auf das Amt nach Eltville befohlen.

Ein Brief Stephan Kitzingers, Vater des verstorbenen Michael Kitzinger, der zwar undatiert ist aber dessen Abfassung klar ersichtlich in die Zeit der Quarantäne fällt, soll an dieser Stelle wörtlich wiedergegeben werden und mag die angespannte Situation der isolierten Familie - mal ganz abgesehen von der Trauer über den Verlust eines Familienmitglieds - schildern.

„Ein Gruß an Herrn Schuldheis (Schultheiß)

Ich lasse sie bitten, thun Sie mich bald aus meiner

Gefangenschaft erretten, den[n] Sie wissen, daß ich

mich mit meinem Feldgu[t]d und Handarbeit ernähren

muß; ich muß allzeit zuhaus bleiben und muß alles zu Grund

sende Bezeichnung für alle in Wasser löslichen schwefelsauren Salze der 2-wertigen Schwermetalle (Kupfersulfat u.a.), welche letzteres man nach und nach auf die Mischung von Salz und Braunstein (vielfältiges Oxidationsmittel in organischen Synthesen, bei der Gasreinigung in Gasmasken; als Oxidationsmittel in Feuerwerkskörpern) gießt, zu bringen. Ist diese Mischung geschehen, so entfernt man sich, und läßt Fenster und Thüren 10 bis 12 Stunden verschlossen. Wird die Räucherung bei den Kranken und während deren Anwesenheit selbst vorgenommen, so muß in der Quantität der Substanz ein solches Verhältnis beobachtet werden, daß die sich entwickelnden Salzsäuren – Dünste die Kranken durch ihre zu große Menge nicht beschweren.“ Stadtarchiv Oestrich-Winkel; M2 Nr. 302, Akten Gesundheitspolizei, 1813

gehen lassen. Ich bitte(n) Sie nehmen Sie doch etwas Antheil an meinem Trübsaal, den[n] ich habe mirs nicht gegeben und ich weis[ß], daß Sie viel beitragen können. Es ist Ihnen doch bekannt, wen[n] man heute die Steierklocke⁸ läutet, daß ich dann auch bezahlen solle und mus[s] und wo soll ich es dann hernehmen, wan[n] ich meinen Geschäften nicht nach gehen soll. Jetzt bitte ich Sie vielmahl, thun Sie mich bald erretten. Ich erwarte es.

Stephan Kitzinger“

Trotz der eindringlichen Bitte Kitzingers verbleibt es vorerst bei der Quarantäne. Immerhin soll am 27. März der als Wache eingesetzte Reservist wieder abgezogen werden, doch mit der Androhung versehen, diesen sofort wieder auf der Wachstube zu stationieren, wenn sich Disziplinlosigkeiten in Bezug auf Kontaktaufnahmen mit hausfremden Personen feststellen lassen.

Die Aufhebung der Quarantäne für die Familie Kitzinger ist in den Akten nicht mehr vermerkt, sollte aber im Laufe des Aprils 1838 geschehen sein. Auch scheint die Krankheit ohne weitere Ansteckungsverklungen und damit noch einigermaßen glimpflich verlaufen zu sein.⁹

Für Pfarrer Martin Schäfer¹⁰ und Lehrer Philipp Dietz¹¹ hatte das „polizeiwidrige Benehmen“¹² bei der Beerdigung des Michael Kitzinger am 23 März 1838 noch ein Nachspiel. Gegen beide wurde eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet, die am 9. April 1838 damit endete, dass Pfarrer Schäfer zu einer hohen Strafe von 15 Gulden und den Untersuchungskosten von 1 Gulden 47 Kreuzer verurteilt wurde.

⁸ Gemeint ist: Steuerglocke. Auf den Rathäusern war üblicherweise eine sogenannte Feuer- und Steuerglocke angebracht, die läutete, wenn bei Feuersbrünsten und sonstigen Gefahren die Gemeinde zusammengerufen werden sollte, oder der Steuereinnehmer die Steuerbeiträge der Einwohner abrechnete.

⁹ Wie erschreckend eine Blatternepidemie verlaufen kann, schildert ein Eintrag in der Schulchronik Winkel für die Wintermonate der Jahre 1870/71: „Im Winter 1870/71 wurde die Gemeinde Winkel ziemlich stark von der Blatternkrankheit heimgesucht. Weit über 100 Personen waren davon befallen und gegen 20 Personen mussten daran sterben; unter diesen auch einige Schulkinder: Alle hiesigen Schulen mussten vom 14. Januar bis 12. April geschlossen werden, infolge dessen die Unarten der Schulkinder einen hohen Grad erreicht haben.“ (Seite 24)

¹⁰ Martin Schäfer war vom 1. Juli 1827 bis zum 28. Juli 1865 Pfarrer in Mittelheim, geboren am 25. September 1781 in Mainz, gestorben am 28. Juli 1865, säkularisierter Zisterzienser, vorher Fröhmesser in Rüdesheim

¹¹ Philipp Dietz war vom 1. Oktober 1832 bis 1863 Lehrer in Mittelheim, geboren am 29. April 1803 in Weiskirchen, bei Oberursel, verheiratet mit Anna Maria, geb. Petri, gestorben am 8. Oktober 1863 in Mittelheim

¹² Zu vermuten ist, dass sowohl Pfarrer und Lehrer die Beerdigung Kitzingers in üblicher und gewöhnlicher Form durchgeführt haben und dabei auch die Anwesenheit der eigentlich unter Quarantäne stehenden Angehörigen duldeten. Damit verstießen sie gegen die strikten Anweisungen der Behörde, das Begräbnis in aller Stille und ohne Trauergäste durchzuführen. Aufmerksam darauf gemacht wurde die Behörde durch den einen Tag danach eingesandten Bericht des Schultheißen Herzog, der, schon durch seine späte Mitteilung der Erkrankung an das Amt Eltville gerügt, diesmal wohl besonders dienstefrig erscheinen wollte.

Lehrer Dietz musste als Strafe 5 Gulden und die Untersuchungskosten von 53 Kreuzern ablegen.

Stand man den Blattern oder Pocken aus medizinischer Sicht bis zur Entwicklung einer wirksamen Schutzimpfung - die erst 1878 einheitlich im ganzen Deutschen Reich eingeführt wurde und vorher nur sporadisch stattfand - ziemlich hilflos gegenüber, gab es bei anderen epidemischen Krankheiten, wie zum Beispiel der Cholera, empfohlene Vorbeugungsmittel und Heilkuren staatlicherseits, auf deren Tauglichkeit hier nicht eingegangen werden kann.

Als Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts Meldungen über das Grassieren der „Asiatischen Brechruhr“ (Cholera Morbus) in Russland, Polen, Österreich und Preußen im Herzogtum Nassau eintrafen, reagierte die Landesregierung in Wiesbaden mit einer am 25. August 1831 publizierten Broschüre¹³ über die Kennzeichen und Heilmethoden dieser Erkrankung. Zusätzlich verpflichtet man behördlicherseits die Gemeinden des Amts Eltville, geeignete Einwohner zur Unterweisung in der Pflege von Cholerakranken nach Eltville ins Rathaus zu schicken. Unterrichtsleiter dort war der Obermedizinalrat Dr. Windt. Die von der Gemeinde Mittelheim zur Ausbildung vorgesehene Krankenwärterin Witwe Bieger wurde allerdings 1831 von Dr. Windt wegen ihrer Schwerhörigkeit als nicht tauglich für diesen Pflegedienst angesehen. Als deren Ersatz erklärte sich die Ehefrau des Friedrich Sicolt¹⁴, Margaretha, bereit, an der Pflegeunterweisung in Eltville teilzunehmen.¹⁵

Abbildung 1 zeigt das Titelblatt der von der Landesregierung in Wiesbaden herausgegebenen Broschüre über die „Asiatische Brechruhr“ (Cholera) vom 25. August 1831

Abbildung 2 zeigt das Muster eines Heilpflasters aus dem Jahr 1831, das bei einer Choleraerkrankung *„mit dem glücklichsten Erfolg dadurch gegen diese Krankheit geschützt hat.“*

Abbildung 3 zeigt ein Gesundheitszeugnis für Reisende aus den 1830er Jahren, welches vor allem reisende Handwerksburschen vor-

¹³ Siehe Abbildung 1

¹⁴ Friedrich Sicolt, am 9. November 1837 von Mittelheim nach New South Wales, Australien, mit Frau und 5 Kindern ausgewandert

¹⁵ M2 Nr. 302, Akten Gesundheitspolizei, 1831

weisen mussten, um ins Herzogtum Nassau ein- und ausreisen zu können.